



Mietvertrag / Mietbedingungen für Spielgeräte

Vertragspartner

Vermieter: PartyRock

Mieter (Vorname, Name): _____

Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Spielgeräte / Eventmodule zur Nutzung:

Wichtige Hinweise

1. Kein Spielzeug im Sinne der EU-Richtlinie 2009/48/EG

Die gemieteten Gegenstände sind keine Spielzeuge für den privaten Gebrauch, sondern Spiel- und Eventmodule für Veranstaltungen.

2. Nutzung nur unter Aufsicht

- Die Nutzung ist ausschließlich unter ständiger Aufsicht von Erwachsenen gestattet.
- Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung für eine unbeaufsichtigte Nutzung.

3. Haftung

- Der Mieter trägt während der Mietdauer die volle Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Personen, die die Spielgeräte nutzen.
- Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder fehlende Aufsicht entstehen, haftet der Mieter.
- Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

4. Sicherheit & Pflege

- Vor der Nutzung muss der Mieter die Geräte auf sichtbare Schäden prüfen.
- Geräte dürfen nicht verändert oder zweckentfremdet werden.
- Nach Gebrauch sind die Geräte in ordentlichem Zustand zurückzugeben.

5. Versicherung

- Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass eine private Haftpflichtversicherung Schäden durch die Nutzung möglicherweise nicht abdeckt.

Datum:

_____ (Vermieter)

_____ (Mieter)